

Bericht der AG Struktur (AGS) auf der Kreissynode am 24.04.2021

Von Dr. Christiane Moldenhauer

Mit der Nachwahl von Sabine Lindemann in die AGS ist unsere Arbeitsgruppe nun vollständig besetzt und arbeitsfähig: Jede Region unseres Kirchenkreises ist haupt- und ehrenamtlich repräsentiert. Außerdem ist mit Katharina Schulz die Perspektive der Gemeindepädagogik mit Gaststatus vertreten. In der konstituierenden Sitzung hat die AG erneut Thomas Götze erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Sowohl in der AGS als Ganzer als auch im Leitungsteam ist damit das Verhältnis von erfahrenden Mitwirkenden und neuen Kräften ausgewogen.

Auch in den anstehenden Aufgaben finden wir Kontinuität und Neues:

Ein neues Thema ergibt sich mit dem Gemeindestrukturgesetz der Landessynode. Wir haben die Einführung des Superintendenten heute schon gehört und dazu diskutiert. Auch in der AGS werden uns die Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz beschäftigen. Sie fügen sich aber ein in das, was die AGS schon in der Vergangenheit bearbeitet hat.

Allgemein ist es die Aufgabe der AGS, für die Synode und damit für den gesamten Kirchenkreis, die anstehenden Strukturaufgaben zu beraten, für die kommenden 10-15 Jahre vorzudenken und Vorschläge zu erarbeiten.

Wir rechnen insgesamt mit der Prognose sinkender Mitglieder in unserem KK von jährlich etwa 2-3%; dies ist durch die Bilanz der letzten Jahre zu vermuten. Wir rechnen auch damit, dass die rückläufigen Finanzen in den nächsten Jahren eine Verringerung der Zuweisungen mit sich bringen werden. Und das heißt auch: eine spürbare Reduzierung der Personalstellen.

Dennoch muss – *darf* das kirchliche Leben vor Ort weiter gestaltet werden, sollen Ehrenamtliche vernetzt und gefördert werden und sollen Hauptamtliche solche Arbeitsbedingungen vorfinden, dass sie ihren Dienst gern tun und auch auf Dauer gut tun können. In der AGS spielt deshalb auch die Überlegung eine Rolle, wie die Personalstellen in unserem Kirchenkreis, bei tendenziell größer werdenden Gebieten, auch in einigen Jahren noch attraktiv sein und mit Leben gefüllt werden können.

Um an die Andacht anzuknüpfen: Gottes schöpferische Geistkraft möge in unserem Kirchenkreis eine Ordnung und Gestalt vorfinden, die ihr entspricht und an der sie Wohlgefallen hat.

Bei der Größe unseres Kirchenkreises sind die Regionen weiterhin eine hilfreiche Bezugsgröße, aber für eine echte Arbeits- und Dienstgemeinschaft im alltäglichen Gemeindeleben sind sie zum Teil doch zu groß.

Die AGS bewegt deshalb schon länger den Gedanken von Pastoralen Kooperationsbereichen in Größenordnung von heute 2-3 Pfarrbereichen, natürlich mit zugehörigen Stellenanteilen in Gemeindepädagogik und Kirchenmusik. Von dieser Größenordnung denken wir, dass sie zugleich überschaubar ist und für die Zukunft beweglich sein kann und eine verlässliche Planung ermöglicht.

Zur Zeit sind wir dabei zu entwickeln, wie Pastorale Kooperationsbereiche bei uns konkret aussehen könnten und wie sie die Karte unseres Kirchenkreises verändern könnten. Wenn es sich gut fügt, ergänzen diese erste Überlegungen auch das, wohin uns das Gemeindestrukturgesetz bewegen wird.

Nach Auffassung der AGS können diese Überlegungen nicht einfach am grünen Tisch entworfen werden, schon deshalb nicht, weil immer auch spezielle Situationen vor Ort zu berücksichtigen sein werden und weil wir letztlich immer mit Menschen umgehen, deren persönliche Umstände gehört und geachtet werden müssen.

Dafür ist aber das gemeinsame Gespräch nötig, und zwar das Gespräch vor Ort und in den Regionen. Die AGS entwickelt zur Zeit eine erste Skizze, wie Pastorale Kooperationsbereiche gefasst werden könnten. Diese soll dann in den Regionen ins Gespräch gebracht werden; wir denken an das Format von Regionalkonferenzen, die im

Herbst stattfinden sollen. Welche Rolle die Regionalbeiräte in diesem Gesprächsprozess spielen können, wird noch zu klären sein. Auf der Synodaltagung im November soll die Beratung fortgesetzt und vertieft werden.